

**Aktuelle Modelle für ein Bedingungsloses Grundeinkommen von Herbert Wilkens
(Aktualisierung Hinrich Garms)**

	Grundeinkommen Götz Werner)	Grundeinkommen (Thomas Straubhaar)	Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus)	Grundeinkommen (BAG in der Linkspartei)	Grüne Grund- sicherung (Arbeitsgruppe B 90/GRÜNE)	BAG-SHI (Arbeitsgruppe Existenzgeld /Regelsatz bei der BAG-SHI)
AutorInnen	Götz Werner, ehemals Drogerie-Markt-Kette, Professor und ragsreisender	Thomas Straubhaar, Direktor, HWWI, Uni Hamburg	Dieter Althaus (CDU), Ex- Ministerpräsident Thüringen	Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in der Linkspartei www.die-linke-bag- grundeinkommen.de	Thomas Poreski, Manuel Emmler, Bündnis 90/DIE GRÜNEN	AG Regelsatz/ Existenzgeld bei der nicht mehr existenten BAG-SHI
Quellen	www.unterschied-zukunft.de	http://www.hwwi.org	www.d-althaus.de	www.die-linke-bag- grundeinkommen.de	www.grund- sicherung.org	www.bag-shi.de Existenzgeld reloaded (AG-Spak-Verlag)

Berechtigte	„Jeder, für den die Gemeinschaft sich verantwortlich fühlt.“ „die ganze Welt – der Idealfall“.	„alle Staatsangehörigen“ + Ausländer pro Jahr des legalen Aufenthalts 10%, also nach 10 Jahren das volle GE	Deutsche Staatsbürger/ EU-Inländer ab 18. Lebensjahr	Jedem Menschen ab 16 Jahren, wenn mindestens 3 Jahre Lebensmittelpunkt in Deutschland besteht, alle Kinder bis 16 Jahre; weltweit	Dauerhafter legaler Aufenthaltsstatus; seit mindestens 5 Jahren der Lebensmittelpunkt in Deutschland; Kindergarten- und Schulpflicht ab 3.Jahr	Alle Menschen, auch Illegalisierte, großzügig Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsregelungen
Höhe	von 600 €– 1500 € unterschiedliche Beträge .- „von der Wiege bis zur Bahre“ – Einführung auf niedrigem Niveau, Hartz IV muß ersetzt werden	Soziokulturelles Existenzminimum soll direkt oder indirekt durch die Politik bzw. die WählerInnen bestimmt werden; Beispielrechnungen für 600 € und 800 €, darin enthalten jeweils 200 € Versicherungsleistungen	Bestimmungsprinzip: soziokulturelles Existenzminimum (7. Existenzminimumsbericht der Bundesregierung 2008) Volljährige: 800 € Kinder: 500 € (jeweils 200 € Versicherungsleistungen)	Bestimmung durch Armutsrisikogrenze; mittlerweile 764 € (2007 lt. Paritätischem Wohlfahrtsverband); Kinder: ca. 475 €	Bestimmung durch soziokulturelles Existenzminimum (Sozialhilfe / ALG II) Kinder: 400€ Erwachsene: 500€ RentnerInnen: 700€; dynamische Anpassung	Bestimmungsprinzip Soziokulturelles Existenzminimum altersunabhängig 800 € für alle plus Kranken- und Pflegeversicherung + volle Wohnkosten
Ausgestaltung	Substitutiv , alle Arbeitseinkommen werden auf die Grundsicherung angerechnet	Einheitlicher und gleichbleibender an der Quelle erhobener Steuersatz (Flat Tax)	Eingruppierung durch Finanzamt zwei Möglichkeiten: 800€ BG und 50% Einkommenssteuer oder 400 € BG und 25% Einkommenssteuer	fehlt	Fehlt	„Take-Half“ als 50% Abgabe; Steuererhöhungen in Teilbereichen
Weitere Elemente	fehlt	fehlt	Zuschlag in bestimmten Lebenslagen, dann aber bedarfsabhängig	Modifiziertes Wohngeld und Bedarfsorientierung Zulagen für Mehrbedarfe	Bedarfsorientiertes Ergänzung des Grundsicherungssokkels, d.h. Wohngeld, Sonderbedarfe bei Behinderung, Eingliederungshilfen	Volle Erstattung der warmen Miet- bzw. Wohnkosten; Hilfe in besonderen Lebenslagen (ASD = Amt für soziale Dienste)

Kosten/Jahr	Durch die Umstellung der Sozialtransfers und der Besteuerung entstehen keine Mehrkosten – da das BGE substitutiv zu denken und auszugestalten ist	Bei 600 € GE: kostenneutral; bei 800 € GE Zusatzkosten von 160 Mrd. zuzüglich Übergangskosten des Rentensystems	Netto-Bürgergeld Gesundheitsprämie	855 Mrd. Euro	893,5 Mrd. Euro	969 Milliarden Euro Umverteilungsvolumen- brutto- berechnet für 2006
Eventuelle Einsparungen	fehlt	je nach Annahmen ca 340 bis 630 Mrd, € Sozialbudget	➤ 200 Mrd. bisher steuerfinanzierter Sozialtransfer	Fehlt	151,5 Mrd. € steuerfinanzierte Sozialleistungen	Sonstige Sozialbudgets; Bürokratieabbau
Finanzierung / Steuer-system	Verbrauchsbesteuerung	Steuerfinanzierung Einheitlicher Steuersatz der an der Quelle erhoben wird (Flat Tax) Steuererklärung bei Werbekosten Sozialversicherungs abgaben entfallen ggf. ergänzt durch höhere MWST bis zu 25%	Einkommenssteuer	35% Grund-sicherungsabgabe auf alle Einkommen Wertschöpfungsabgabe der Unternehmen Einheitssteuertarif steigt linear von 7,5% (bei 12.000 €) auf 25% (bei 80.000 €). Börsenumsatzsteuer, Sachkapitalsteuer, Devisenumsatzsteuer(Tobin Tax), erhöhte Mehrwertsteuer für Luxusgüter	25% Grund-sicherungsabgabe auf alle Einkommen	Verschiedene Besteuerungssysteme sind vorgeschlagen (u.a. Mehrwertsteuer, Erbschaftssteuer), Des Weiteren wird jedes Einkommen mit Steuergruppe I versteuert, darüber hinaus gilt „Take-Half“.
Alters-sicherung	Etwas niedrigeres Grundeinkommen als für Menschen im erwerbsfrühiigen Alter möglich, da über Erwerbsbiographie ein „Alterssparen“ möglich ist	langfristig nur das Grundeinkommen darüber hinaus privat freiwillig Übergangsszenario: Bereits erworbene Ansprüche bleiben bestehen	ab 67. Lebensjahr größeres Bürgergeld in Höhe von 800 € und bis zu 800 € Zusatzrente abhängig von Lebensarbeitszeit und Verdienst	Solidarische Rentenzusatz-versicherung	Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben erhalten	Für eine Übergangsperiode von etwa 20 Jahren (Verfassungsgerichtsurteil) werden Rentenansprüche ausbezahlt; gezahlte Renten werden in die

			ggf. + Rentenzulage als Vertrauens- und Bestandsschutz für erworbene Rechte unter der heutigen gesetzlichen Rentenversicherung			„Take-Half“-Regelung einbezogen: mit Grundeinkommen besteht die Möglichkeit, in ein verändertes Rentensystem einzuzahlen.
Gesundheits- und Pflegerisiko	Das Grundeinkommen sollte so hoch sein, dass damit eine gesetzliche Krankenversicherung erfüllt werden könnte	Grundversicherungs-pflicht gegen Krankheits- und Unfallrisiko Versicherungsprämie wird als Gutschein ausgegeben Kontrahierungszwang und Diskriminierungsverbot für Versicherungsunternehmen	200 € Gesundheitsprämie pro Person; alle Kassen müssen einen Basistarif anbieten, der nicht weniger kosten darf; Rückerstattungen sind möglich	6,5 % Beitragssatz auf alle Einkommen Wertschöpfungsabgabe für Unternehmen	Versicherung gegen das Krankheitsrisiko ist mit dem Anspruch auf Grundsicherung abgedeckt; Krankenversicherung wird aus Steuereinnahmen finanziert; Freie Kassenwahl; Kontrahierungszwang; gestaffelter Tarif nach Geschlecht und Alter	Durch das Grundeinkommen ist gleichzeitig die Versicherung bei Krankheit, Pflege und Unfall gegeben ;die weitere Ausgestaltung des Gesundheitswesens soll politisch diskutiert werden
Erwerbslosigkeit	Arbeitslosenversicherung entfällt	Arbeitslosenversicherung entfällt	Arbeitslosenversicherung entfällt	staatliche, umlagefinanzierte Arbeitslosenversicherung	Arbeitslosenversicherung entfällt	Arbeitslosenversicherung (ALG I) auf jetzigem Niveau mit jetziger Finanzierungsbasis; Zahlungen nach ALG I werden in die Take-half-Regelung einbezogen
Bemerkungen	Allmähliche, schrittweise Einführung Durch Vertragsfreiheit kann der Einzelne je nach Qualifikation und Präferenz ein	„Idealtypisches Modell“ Mögliches Einführungsszenario Möglichkeiten,	fehlt	Einführung mit einem Mindestlohn (8 € oder mehr) kombiniert	Einführung mit einem Mindestlohn kombiniert	Einführung mit einem Mindestlohn (10€) kombiniert

	auf das Grundeinkommen aufbauendes Erwerbseinkommen erzielen Kündigungsschutz ist überflüssig	individuelle Entscheidungen am alten oder neuen Modell teilzunehmen Abschaffung des Kündigungsschutzes zugunsten betrieblicher Abfindungsregelungen („Hamburger Dreisprung“)			Besteuerung außerhalb der Einkommenssteuer und der SV-Beiträge unverändert soziale Infrastruktur erhalten keine Ökonomisierung der Absicherung von Lebensrisiken	
--	---	--	--	--	--	--